

Berechnung der Gebühren für Leichenhallen/Kühlräume als Teil der Bestattungsgebühr

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2017	194.732,57 Euro
Zuschuss zu den Fixkosten	-59.363,51 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	0,00 Euro
Ergebnisausgleich 2012 (Lastschrift)	6.929,79 Euro
Gebührenbedarf 2017	142.298,85 Euro

Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	Gebühren- obergrenze	Vorschlag neu Euro	Anzahl der voraussichtlichen Gebührenfälle	Gebühren- aufkommen neu Euro
4.1/ 4.2/ 4.5.2	Einstellen in der Kühlhalle/ Aufbahnen in der Leichenhalle einschließlich Dekoration Erd- oder Feuerbestattung	90,72	90,00	1.550	139.500,00
4.4.3	Öffnen und Schließen der Leichenhalle				
4.4.3.1	außerhalb der Normalarbeitszeit an Werktagen bis 20.00 Uhr	63,00	63,00	5	315,00
4.4.3.2	nach 20 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	105,00	105,00	5	525,00
4.4.4	Benutzung des Sektionsraumes	168,00	168,00	5	840,00
	Gebührenaufkommen gesamt				141.180,00
	2017 neu				
	Über-/Unterdeckung(-) in Euro		-1.118,85		
	Kostendeckungsgrad		99,21%		

Der Zuschuss für Fixkosten in Höhe von Euro 59.363,51
ist bei der Ermittlung des Gebührenbedarfs berücksichtigt (siehe oben).